



Bern, den 11. Dezember 2006

Adressaten:

Kantonsregierungen

Genehmigung und Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen (FRONTEX; Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands);

Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat dem EFD am 8. Dezember 2006 den Auftrag erteilt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden von Gemeinden, Städten und Berggebieten sowie den gesamtschweizerischen Wirtschaftsverbänden und den übrigen interessierten Kreisen eine Vernehmlassung durchzuführen.

Vernehmlassungsfrist:

15. März 2007

Die Europäische Gemeinschaft hat mit der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 (nachstehend die Verordnung) die Europäische Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union errichtet (nachstehend die Agentur). Diese Verordnung ist eine Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes im Sinne des Abkommens vom 26. Oktober 2004 zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft, der Europäischen Union und der Europäischen Gemeinschaft über die Assoziierung dieses Staates bei der Umsetzung, Anwendung und Entwicklung des Schengen-Besitzstandes. Die Verordnung wurde der Schweiz vom Rat der Europäischen Union am 26. Oktober 2004 notifiziert.

Die Agentur koordiniert die operative Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Bereich des Schutzes der Aussengrenzen, unterstützt sie bei der Ausbildung von Grenzschutzbeamten - einschliesslich der Festlegung von gemeinsamen Ausbildungsnormen -, führt Risikoanalysen durch, verfolgt die Entwicklung der für die Kontrolle und Überwachung der Aussengrenzen relevanten Forschung, unterstützt sie in Situationen, die einen verstärkten technischen und operativen Beistand an den Aussengrenzen erfordern und hilft ihnen bei der Organisation gemeinsamer Rückführungsaktionen.

Die Agentur übt ihre Tätigkeit seit dem 1. Mai 2005 aus. Ihr Sitz befindet sich in Warschau (Polen). Sie beschäftigt zurzeit 67 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



Die Verordnung wurde im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft ABI L 349 vom 25.11.2004, S. 1 im Wortlaut publiziert und kann von folgender Internetadresse heruntergeladen werden:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2004/l_349/l_34920041125de00010011.pdf

In der Beilage erhalten Sie zur Stellungnahme den Entwurf des Bundesbeschlusses sowie des erläuternden Berichts über den Notenaustausch zwischen der Schweiz und der Europäischen Union betreffend die Übernahme der Verordnung (EG) Nr. 2007/2004 des Rates vom 26. Oktober 2004 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Aussengrenzen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union. An folgender Internetadresse können Sie zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen beziehen: <http://www.admin.ch/ch/f/gg/pc/pendent.html>

Wir bitten Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme an die Oberzolldirektion, Hauptabteilung Recht und Abgaben, Sektion Rechtsdienst, Monbijoustrasse 40, 3003 Bern, zu richten.

Für die Personen, die sich mit der Auswertung der Vernehmlassung befassen werden, ist es eine grosse Arbeitserleichterung, wenn Sie Ihre Stellungnahme auch auf elektronischem Weg an folgende E-Mailadresse senden: daniel.etter@ezv.admin.ch

Haben Sie Fragen? Daniel Etter, Tel. 031 322 68 15, und Hans-Georg Nussbaum, Chef der Sektion Rechtsdienst, Tel. 031 322 65 88, beantworten sie Ihnen gerne.

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

Hans-Rudolf Merz
Bundesrat

Beilagen:

- Entwurf Bundesbeschluss und erläuternder Bericht (d,f,i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: d, f, i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d,f,i)